



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00282**  
Datum: 18.09.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.11.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2020 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>	2020	10.382.179,00	1.54702
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2020	10.382.179,00	1.54702
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>	2020	576.400,00	8.54702010
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2020	576.400,00	8.54101085 8.54101086 8.54101135 8.54101138 8.54101139 8.54401025

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

### Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNV G LSA für das Jahr 2020 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen

Nach den Festlegungen des Landes über die Zuweisung von Regionalisierungsmittel über §§ 8 und 9 des ÖPNVG LSA kann die Stadt Halle (Saale) mit einem

Zuschuss aus § 8 von **7.443.179 €**  
für das Jahr 2020 zu rechnen.

Zuschuss aus § 9 von **3.515.400 €**  
für das Jahr 2020 zu rechnen.

**Gesamt:** **10.958.579 €**

Davon werden für Aufwendungen/Auszahlungen in 2020 **10.958.579 €**  
benötigt.

**Die Verteilung der Regionalisierungsmittel ist wie folgt vorgesehen:**

**Zuschüsse an die HAVAG, den MDV und die Stadt Halle (Saale) für investive und konsumtive Maßnahmen:**

**Ergebnisplan** **1.54702**

Zuschüsse für die Nachrüstung von Rampen/Barrierefreiheitsausrüstung 100.000 €

Zuschüsse zum Stadtbahnprogramm 1.285.289 €

Betriebshof Rosengarten 3.300.000 €

Fahrzeugbeschaffungsprogramm 1.200.000 €

Unterhaltung von Signal- und Verkehrssicherungsanlagen 100.000 €

Anteil für Betriebskostenzuschüsse an MDV 356.290 €

OBS Fahrleistungen 290.000 €

Anteil für Planungen im ÖPNV im Fachbereich 61 (Arbeiten am Verkehrspolitischen Leitbild, Nahverkehrsplan, Investitionsplan und Aufträge für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Durchführung von Planverfahren) 200.000 €

Ausgleich verbundbedingte Belastungen 35.200 €

**Gesamt:** **6.866.779€**

<b>Zuschüsse an die Stadt für folgende Maßnahmen:</b>	<b>Finanzplan</b>
Bau Bushaltestellen, laufende Straßenbaumaßnahme (Haltestellen)	265.000 €
Planungsleistungen      Ausgaben      8.54101085.100	50.000 €
Tiefbauleistungen      Ausgaben      8.54101085.200	215.000 €
Tiefbauleistungen laufende Straßenbaumaßnahmen (Haltestellen)      Ausgaben      8.54101086.200	50.000 €
Zusätzlicher Rechtsabbieger Glauchaer Straße	165.000 €
Tiefbauleistungen      Ausgaben      8.54101135	
Strategische Verkehrssteuerung/Verkehrsinformation	53.300 €
Tiefbauleistungen      Ausgaben      8.54101138	
Streckenbezogene intelligente Verkehrssteuerung	10.100 €
Tiefbauleistungen      Ausgaben      8.54101139	
LZA Leipziger Chaussee/Dautzsch Grube/HEP 1	33.000 €
Tiefbauleistungen      Ausgaben      8.54401025	
<b>Gesamt:</b>	<b><u>576.400 €</u></b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b><u>7.443.179€</u></b>

Zur Festlegung der Aufteilung der 7.443.179 € für Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG gab es Abstimmungen innerhalb der Verwaltung.

Durch die jährliche Festlegung der Mittel für die Regionalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt über einen erfolgsabhängigen Verteilerschlüssel ist keine genaue Quantifizierung des Betrags möglich.

#### **Umgang mit den Mitteln aus § 9 ÖPNV-G LSA :**

Die Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt belaufen sich auf **3.515.400 €**

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wird die Ausreichung der Mittel für den Ausbildungsverkehr auch über das neue ÖPNVG LSA geregelt. Die Regelungen erfolgen über den § 9. Dieser legt fest, dass die finanziellen Mittel für den Ausgleich der rabattierten Fahrkarten durch den Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen ist.

#### **Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen:**

Neben den oben aufgeführten Mitteln, die haushaltsneutral sind, erfolgt ein Ausgleich der verbundbedingten Belastungen durch die Stadt Halle (Saale) an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Grundlage dieser Zahlung ist der „Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG vom 05.06.2001. Diese Mittel werden innerhalb des Verbundes zum Ausgleich von Mindereinnahmen vor allem für die HAVAG verwendet. Für das Jahr 2020 ist laut Finanzplan des MDV eine Zahlung in Höhe von

**958.000 €**

in der **PSP 1.54702** enthalten. Davon werden 35.200 € durch Regionalisierungsmittel des Landes gedeckt. Der Eigenmittelanteil der Stadt aus dem SK 53162000 beläuft sich somit auf

**922.800 €**

### **Zuschuss an die HAVAG aus Vorsteuerbeiträge:**

Im Zuge des Stadtbahnprogrammes Halle werden Leistungen der HAVAG für Bauleistungen des Individualverkehrs erbracht. Für einen Teil dieser Leistungen kann die HAVAG keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit in Ansatz bringen. Aus diesem Grund wird im Jahr 2020 ein Betrag von 424.100 € in das PSP 1.54702 eingestellt. Der Ausgleich erfolgt über den Ergebnishaushalt der Stadt Halle aus dem SK 53153005.

Zusätzlich wird für die HAVAG ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2.326.000 € gewährt aus dem SK 53153004.

### **Änderung ÖPNV G LSA zum 01.01.2020**

Mit der Änderung des ÖPNV G LSA zum 01.01.2020 werden zusätzliche Mittel dem Aufgabenträger zur Verfügung gestellt.

Da über die Höhe und das Prozedere der Antragstellung, der Verwendung, des Verwendungsnachweises und der Verwendungsnachweisprüfung noch keine Informationen vorliegen, wird der Stadtrat zeitnah informiert.

Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Mittel haushaltsneutral der HAVAG zur Verfügung gestellt werden. Sie sind in erster Linie für eine Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms nach GVFG vorgesehen.

Sollten im laufenden Kalenderjahr Änderungen im Zuschussbedarf beim Vorhaben Stadtbahnprogramm oder anderen Programmen auftreten, werden diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Mittel ausgeglichen. Diese Änderungen werden in den jeweiligen Haushaltsberatungen des Stadtrates eingebracht.